

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0349-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10941/J-NR/2016 betreffend Gleichbehandlung/Frauenförderungsplan, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 23. November 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wird das Frauenförderungsgebot in Ihrem Ressort, bzw. in nachgeordneten Dienststellen aktuell erfüllt?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, inwiefern nicht?*

Im Bundesministerium für Bildung findet das gesetzlich vorgesehene Frauenförderungsgebot Anwendung. Im Sinne des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) wird daher der Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Bildung alle zwei Jahre als Verordnung erlassen. Die im aktuellen Frauenförderungsplan BGBl. II Nr. 387/2015 vorgesehenen Maßnahmen werden kontinuierlich gesetzt. Aus diesem Frauenförderungsplan ergibt sich auch, in welchen Bereichen noch eine Unterrepräsentation von Frauen im Sinne des § 11 B-GIBG besteht und daher das Frauenförderungsgebot zum Tragen kommt. Eine noch notwendige Anhebung des Frauenanteils kann vielfältige Gründe haben und in dienstrechtlichen, budgetären und in faktischen Umständen gelegen sein. Im Übrigen wird auf die vorliegenden Gleichbehandlungsberichte des Bundes verwiesen.

Zu Fragen 4 bis 6:

- *Gab es im Laufe dieser GP Anzeigen/Beschwerden über Ungleichbehandlung Ihr Ressort, bzw. nachgeordnete Dienststellen, betreffend?*
- *Waren diese Anzeigen/Beschwerden berechtigt? (aufgegliedert nach einzelnen Fällen und Jahren)*
- *Welche Konsequenzen ergaben sich daraus?*

Dazu wird auf die dem Parlament vorliegenden Gleichbehandlungsberichte des Bundes verwiesen.

Wien, 23. Jänner 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.



